



Öffentlich - rechtliche Vereinbarung

(Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsvereinbarung)

zwischen

**dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch
Martin Schafft (Leiter rLBM)**

und

**dem Landkreis Bad Dürkheim, vertreten durch Herrn
Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld**

§ 1 - Geltungsbereich und grundsätzliche Ausführungen

Die L 504 im Abschnitt von NK 6613 001 nach NK 6613 026 von Station 3+207 bis Station 8+667 und NK 6613 026 nach NK 6613 003 von Station 0,000 bis Station 1+595

soll im besagten Abschnitt auf einer Gesamtlänge von insgesamt 7,055 km abgestuft werden.

Die Straße erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Landesstraße nach § 3 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG), so dass die Straße gemäß § 38 Abs. 1 LStrG zur Kreisstraße i.S.v. § 3 Ziffer 2 LStrG / § 3 Ziffer 3 a) LStrG abzustufen ist.

Im Rahmen des durchzuführenden Abstufungsverfahrens ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Bad Dürkheim erforderlich, in welcher die Ausbau, Finanzierungs- und Abstufungsmodalitäten zu regeln sind.

§ 2 - Ausbau/Finanzausgleich der L 504

Unter der Voraussetzung, dass diese Vereinbarung abgeschlossen wird gewährt das Land Rheinland-Pfalz dem Landkreis Bad Dürkheim für etwaige Mängel am Erhaltungszustand der Fahrbahn einen Ausgleich. Grundlage für den Ausgleich bildet die beiliegende Tabelle (s. Anlage 1). Infolge des inhomogenen Erhaltungszustandes der unter § 1 beschriebenen Landesstraße wird der Gesamtstrecken- zug in 2- Einzelabschnitte unterteilt. Der Ausgleich erfolgt daher in nachfolgender Form:

1. **Abschnitt 1 nach Modell 2.2-DT*, zzgl. 35% der Fläche TD-10: vNK 6613 001 nNK 6613 026 und von Station km 3,207 bis km 8,667**

Der Streckenabschnitt befindet sich in einem ausgebauten Zustand, es sind aber oberflächlich Defizite in technischen Zustand erkennbar, die geringere sowie abschnittsweise mittlere Unterhaltsmaßnahmen notwendig machen.

M 2.2-DT, Ausgleichsbetrag des Landes:	526.071,- €
zzgl. 35% auf Fläche TD-10, Ausgleichsbetrag des Landes:	148.867,- €
sowie Schutzplanken/Grunderwerb:	<u>110.000,- €</u>
Ausgleichsbetrag des Landes:	784.938,- €

2. **Abschnitt 1 nach Modell 2.2-DT*, zzgl. 35% der Fläche TD-10: vNK 6613 026 nNK 6613 003 und von Station km 0,000 bis km 1,595**

Der Streckenabschnitt befindet sich in einem ausgebauten Zustand, es sind aber oberflächlich Defizite in technischen Zustand erkennbar, die geringere sowie abschnittsweise mittlere Unterhaltsmaßnahmen notwendig machen.

M 2.2-DT, Ausgleichsbetrag des Landes:	159.301,- €
zzgl. 35% auf Fläche TD-10, Ausgleichsbetrag des Landes:	45.079,- €
sowie Schutzplanken:	<u>14.000,- €</u>
Ausgleichsbetrag des Landes:	218.379,- €

3. **Bauwerke**

- Nr: 6613 512 0 - Das Brückenbauwerk wurde im Jahre 2020 einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen und mit der Zustandsnote 2,8 bewertet. Die hierbei festgestellten Mängel werden durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 21.000 € abgelöst.

- Nr: 6613 536 0 - Das Stützbauwerk wurde im Jahre 2020 einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen und mit der Zustandsnote 2,2 bewertet. Die hierbei festgestellten Mängel werden durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25.000 € abgelöst.

- Nr: 6613 511 0 - Das Stützbauwerk wurde im Jahre 2020 einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen und mit der Zustandsnote 2,3 bewertet. Die hierbei festgestellten Mängel werden durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 7.000 € abgelöst.

- Nr: 6613 540 0 - Das Stützbauwerk wurde im Jahre 2020 einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen und mit der Zustandsnote 2,0 bewertet. Die hierbei festgestellten Mängel werden durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25.000 € abgelöst.

- Nr: 6613 541 0 - Das Stützbauwerk wurde im Jahre 2020 einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen und mit der Zustandsnote 2,5 bewertet. Die hierbei festgestellten Mängel werden durch eine Ausgleichszahlung in Höhe von 25.000 € abgelöst.

Ausgleichsbetrag des Landes für die Bauwerke in der Summe:	103.000,- €
--	--------------------

Ausgleichsbetrag des Landes in der Summe:	1.106.317,00 €
--	-----------------------

§ 3 - Ausgleich-Anpassungsklausel

Sofern von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz während den laufenden Verhandlungen mit den neuen Baulastträgern eine Anpassung der Tabellenwerte (s. Anlage 1 / Einheitspreise) für den Ausgleich etwaiger Mängel am Erhaltungszustand der Fahrbahn aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung erfolgen sollte, fließen diese automatisch in die laufenden Vereinbarungen ein.

Für bereits abgeschlossene Vereinbarungen werden die neuen Einheitspreise durch eine Ergänzung zur abgeschlossen Vereinbarung ebenfalls erfasst und nachträglich ausgeglichen. Der Anpassungszeitraum ist auf den 31.12.2023 begrenzt.

§ 4 - Abstufung, Grundbuchberichtigung

1. Erklärung

Dem Landkreis Bad Dürkheim ist bekannt, dass die L 504 nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Landesstraße i.S.d. § 3 Abs. 1 Ziffer 2 LStrG erfüllt, so dass die Straße durch den neuen Träger der Straßenbaulast gemäß § 38 Abs. 1 i.V.m. § 38 Abs. 2 LStrG zur Kreisstraßen abzustufen ist. Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt sich zur Abstufung der L 504 bereit und wird diese umsetzen.

2. Abstufungsmodalitäten

Die Abstufung der L 504 erfolgt in den Abschnitten von NK 6613 001 nach NK 6613 026 zwischen den Stationen km 3,207 bis Station km 8,667 und von NK 6613 026 nach NK 6613 003 zwischen den Stationen km 0,000 bis Station km 1,595 - Länge der abzustufenden Strecke: 7,055 km.

Die Abstufung der L 504 erfolgt spätestens zum 01.05.2023 (vgl. § 38 Abs. 4 LStrG).

3. Grundbuchberichtigung

Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt sich bereit, das Eigentum an den Straßenflächen zu übernehmen. Zu diesem Zwecke wird der Landkreis Bad Dürkheim nach rechtskräftiger Abstufung die nach §§ 31, 32 LStrG erforderliche Grundbuchberichtigung beim zuständigen Amtsgericht beantragen. Nach Vollzug der Grundbuchberichtigung ist eine Kopie des Grundbuchauszuges dem LBM Speyer zu übergeben.

§ 5 - Änderungen / Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Jede Vertragspartei erhält je zwei Ausfertigungen.

Vertragsparteien

Landesbetrieb Mobilität Speyer

67346 Speyer,

.....
Martin Schafft
(Dienststellenleiter)

(Siegel)

Landkreis Bad Dürkheim

67098 Bad Dürkheim,

.....
Hans-Ulrich Ihlenfeld
(Landrat)

(Siegel)

Festlegung der Einzelabschnitte sowie Ermittlung der Ausgleichszahlung

Abschnitt	von NK	nach NK	von Station	nach Station	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m ²]	Modell	Pauschale [€/m ²]	Betrag [€]
1	6613 001	6613 026	3.207	8.667	5.460	4,10	22.386	M 2.2 - DT*	23,50	526.071 €
1.1	6613 001	6613 026	zzgl. auf 35% der Fläche			4,10	7.835	M 2.2 - TD 10	19,00	148.867 € *)

		Teil-Länge in km:	5.460	Summenergebnis:	674.938 €
Schutzplanken			1.000	70,00	70.000 €
Grunderwerb			40.000 €		40.000 €
		Abschnitt 1	Gesamtsumme		784.938 €

Bemerkung: Abschnitte mit Mängel nach TD-10 sind mit *) in der Spalte Modell zu versehen. In der Betragsspalte ist das Berechnungsergebnis entsprechend zu ergänzen: zB. + 250m² x 42,50 € bzw. Δ 19,00 €

Abschnitt	von NK	nach NK	von Station	nach Station	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m ²]	Modell	Pauschale [€/m ²]	Betrag [€]
2	6613 026	6613 003	0,000	1.595	1.595	4,25	6.779	M 2.2 - DT*	23,50	159.301 €
2.1	6613 026	6613 003	zzgl. auf 35% der Fläche			4,25	2.373	M 2.2 - TD 10	19,00	45.079 € *)

		Teil-Länge in km:	1.595	Summenergebnis:	204.379 €
Schutzplanken			200	70,00	14.000 €
		Gesamtlänge in km:	7.055	Abschnitt 2	Gesamtsumme
					218.379 €

L 504	Gesamt	1.003.317 €
--------------	---------------	--------------------

Ermittlung der Ausgleichszahlung für Bauwerke

BW-Nr.	BW-Name	von NK	nach NK	Station	Fläche [m ²]	Zustandsnote	Substanz kennzahl	vorgeschlagene Maßnahmenart	Kosten/m2 x Bauwerksfläche	von RLBM auszufüllen	
										vorgesehene Maßnahme des RLBM (Kurzbeschreibung)	Kostenermittlung des RLBM
6613 512 0	GR.LEGELBACHBR,L 504/GR.LEGELBACHBR.	6613 001	6613 026	8662	21	2,8	2,8	grundhafte Instandsetzung	60.000,00 €	Mauerwerksschäden beseitigen, Geländer und Fahrzeugrückhaltesystem erneuern	21.000,00
6613 536 0	SW PARKPL LEGELB, L504	6613 026	6613 003	1546	66	2,2	2,2	partielle Instandsetzung	25.000,00 €	Mauerwerksschäden beseitigen, FRS erneuern	25.000,00
6613 511 0	Kl. LEGELBACHBR, L 504	6613 026	6616 003	630	30	2,3	2,2	partielle Instandsetzung	25.000,00 €	Mauerwerksschäden beseitigen; Fugen instandsetzen, FRS erneuern	25.000,00
6613 540 0	SW SIEGFRIEDFELS, L 504	6613 026	6613 003	475	160	2	1,5	partielle Instandsetzung	7.000,00 €	Mauerwerksschäden beseitigen; Fugen instandsetzen	7.000,00
6613 541 0	SW AM LEGELBACH, L 504	6613 026	6613 003	599	75	2,5	2,3	partielle Instandsetzung	25.000,00 €	Mauerwerksschäden beseitigen, FRS erneuern	25.000,00

Summenergebnis:

142.000,00 €

103.000 €